

B e k a n n t m a c h u n g der Stadt Sonthofen

**Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postverteilerzentrum Illerried“;
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit;**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 beschlossen, für die Errichtung eines Postverteilerzentrums auf dem Grundstück Flur-Nr.: 1416/17, Gemarkung Sonthofen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Dieser ersetzt für das Grundstück Flur-Nr.: 1416/17, Gemarkung Sonthofen, den rechtskräftigen Bebauungsplan 56 „Gewerbegebiet Illerried“.

Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Postverteilerzentrum Illerried" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flur-Nr.: 1416/17, Gemarkung Sonthofen und ist aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet am

**Montag, dem 19. September 2022
um 18.00 Uhr (bis voraussichtlich 20.00 Uhr)
im Haus Oberallgäu
Richard-Wagner-Straße 14, 87527 Sonthofen,**

ein Unterrichts- und Erörterungstermin statt. Hierbei wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, sich wesentlich unterscheidender Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und der Erörterung.

Schriftliche Stellungnahmen können danach bis spätestens 27. September 2022 bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, eingereicht werden.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Postverteilerzentrum Illerried“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit bekanntgemacht.

Hinweis:

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Sonthofen, 02.08.2022
STADT SONTHOFEN

gez.
Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister